



**Flurbereinigung Morschen
Aktenzeichen: F 866**

Ladung

Im Flurbereinigungsverfahren

**Morschen – F 866 -,
Schwalm-Eder-Kreis**

wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung - ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 22.03.2018 um 19.00 Uhr

im Gemeindesaal des Rathauses in Morschen, Paul-Frankfurth-Straße 11, 34326 Morschen

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, eingeladen. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Morschen liegt zur **Einsichtnahme für die Beteiligten**

von Montag, dem 18.03.2018 bis Donnerstag, dem 22.03.2018

jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

im Gemeindesaal des Rathauses in Morschen, Paul-Frankfurth-Straße 11, 34326 Morschen

aus.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Hierzu bitte ich bis zum 14.03.2018 um Terminvereinbarung unter der Tel. Nr.: 05681/7704-2266.

- 2 -



Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.
Diese Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich.

Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen diesen Flurbereinigungsplan kann **sowohl im Anhörungstermin am 22.03.2018 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Widerspruch erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Homberg (Efze), den 25.01.2018



Braun, G.
Verfahrensleiter

